Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1887)

Heft: 9

Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

gar die Stadt Solothurn Balbjahrl. fr. 4. 50. Dierteljährl. fr. 2. 25.

Franko für die ganze Schweiz: Halbjährl. fr. 5. – Dierteljährl. fr. 2. 90

får das Unsland: Halbjährlich fr. 6. 80.

# Schweizerische



Cinrudungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile oder beren Raum,

(8 Pfg. far Deutschland)

Erscheint jeden Bamftag 1 Bogen ftarf m. monar. Beilage des "Schweiz. Pastoralblattes"

> Briefe und Belder franto

# + Mfgr. Nicolaus Adames, erster Bischof von Luxemburg,

ift in der Nacht vom 13. auf den 14. Febr. gestorben. In der kirchenamtlichen Anzeige von seinem Hinscheiden an Klerus und Gläubige lesen wir u. A.:

Ueber 35 Jahre hat der hohe Verstorbene zuerst als apostolischer Provicar, dann als apostolischer Vicar und später als erfter Bischof bem Luxemburger Lande vorgestanden und, wie uns Allen wohl bekannt ift, während diefer langen Zeit viel Gutes gewirkt und viel Segen um sich verbreitet. Er war geboren zu Ulflingen aus einer echt katholischen Familie am 29. Dezember 1813 und empfing nach Bollenbung seiner Studien die hl. Priefterweihe am 25. August 1839. Nachdem er als Vicar turge Zeit in Arlon und Echternach gewirkt, jog der hochwürdigste Herr Bischof Johannes Theodor Laurent hochseligen Andenkens in richtiger Würdigung seiner ausgezeich: neten Gigenschaften ihn in seine unmittelbare Nabe, indem er ihn zunächst zum Pfarrverwalter von Liebfrauen und einige Zeit nachher zu seinem Gekretar ernannte. Go hatte er bas Glück, fich an ber Seite dieses hochbegabten und feeleneifrigen Bischofes vorzubereiten auf den schwierigen Beruf, zu dem ihn die göttliche Vorsehung auserwählt hatte. — Als in Folge trauriger Wirren der hochwürdigste apostolische Vicar im Sahre 1848 das Land verlaffen mußte, betraute der hl. Stuhl ben damals noch jungen Priefter mit der zeitweiligen Ber= waltung des apostolischen Vicariates Luxemburg unter dem Titel eines apostolischen Provicars. Dieses Provisorium dauerte 15 Jahre, bis Papft Bius IX., glorreichen Andenkens, ihn i. J. 1863 zum Titular-Bischof von Halikarnaß und zum Apostolischen Vicar von Luxemburg ernannte. In dieser Eigen= schaft nahm er am allgemeinen vaticanischen Concil regen Untheil.

Bährend dieser Zeit ging endlich der sehnlichste Wunsch der Luxemburger in Erfüllung, daß ihr Land zu einem Bisthum in erhoben werden möchte, und bei seiner Rücksehr von Rom konnten Klerus und Bolt den hochwürdigsten Herrn Adames als ersten Bisch of von Luxemburg begrüßen. Was er in dieser Stellung für die Organisation der neuen Diözese, für die Erziehung der studirenden Jugend und für die Förderung des christlichen Lebens überhaupt gethan, namentlich aber durch die Hebung der Andacht zur Landespatronin, der Trösterin der Betrübten, deren Gnadenbild unter seiner Regierung durch einen papstlichen Abgesandten gefrönt

wurde, das Alles ift noch in zu frischem Andenken unter uns, als daß wir nothwendig hätten, es im Einzelnen aufzuzählen.

Daß ein so thatenreiches Leben und Wirken unter sehr schwierigen Zeitverhältnissen seine Kräfte endlich aufreiben mußte, ist leicht begreissich. Wie sehr er deswegen nach der wohlverdienten Ruhe sich sehnte, wie herzlich er darnach verlangte, "nach erhaltener Entlassung sich in die klösterlich e Einsiam keit zurückzuziehen und sich auf einen seligen Tod vorzubereiten," das hat er selbst in einem rühzenden Abschiedsschreiben seinen geliebten Kindern kund gegeben. Nachdem endlich nach wiederholtem inständigen Bitten der hl. Stuhl ihm die schwer drückende Bürde des bischösslichen Amtes abgenommen (1883) und ihn zur Anerkennung seiner hohen Berdienste zum Titular-Erzbischof von Eyrra ernannt hatte, verdrachte er seine letzten Jahre in der stillen Zurückzezogensheit des Klosters, um ganz Gott und seinem Seelenheile dienen zu können.

### 306

## Ufrikanische Reger=Martyrer.

Aus dem mittelafrikanischen Missionsbezirke des Apostolisichen Vicariates von Victoria-Nyansa (Aequatorialstaat Uganda) bringt der «Monit. de Rome» nachstehenden Brief des unersmüdlichen Missionärs P. Lourdel, der bereits seit 10 Jahren an der Bekehrung der afrikanischen Neger arbeitet, an seine Obern:

St. Maria von Rubaga, 25. Juni 1886.

Sehr verehrungswürdiger, vielgeliebter Bater Superior!

Wir brauchen von nun an die anderen Missionen um nichts mehr zu beneiden: auch Uganda hat jetzt seine Märztyrer. Es herrscht allhier eine wahre Christenversolgung. Zwanzig unserer Neubekehrten, und zwar gerade die besten und einflußreichsten wurden soeben theils verbrannt, theils massatirt und in Stücke zerhauen — einzig und allein deszwegen, weil sie der Religion Jesu Christi anhingen. Undere wurden mit Stockschlägen traktirt, wieder Andere sind noch eingesperrt und geseßelt und mussen kuche die dämonische Ersinstungsgabe ihrer grausamen Peiniger zu ersinnen vermag.

Auf die übrigen Neubekehrten und Katechumenen wird Jagd gemacht wie auf Rothwild, und dieselben wissen kaum, wo sie sich verbergen sollen. Jebe Nacht empfangen mehrere von ihnen das hl. Sakrament der Firmung, denn bis jetzt ist

es uns Missionären noch nicht unmöglich gemacht, mit ben Eingeborenen zu verkehren. Einmal glaubten wir allerdings ben Zeitpunkt gekommen, daß auch wir die herrliche Schaar ber Märtyrer dürften vergrößern helsen; doch hielt uns der Herr, so benke ich mir, noch nicht für würdig genug, die Siegespalme zu erlangen. Der Satan hat vorderhand noch keine Gewalt über uns bekommen; er durfte blos an jene rühren, welchen wir den hl. Glauben in's Herz gepflanzt haben. Wie dem auch sei, Monseigneur Livinchac (der apostolische Vicar von Nyanza) wird mit P. Giraud nach Bukumbi aufsbrechen. Unser drei bleiben hier, um die christlichen Neger zu ermuthigen und bei diesen schrecklichen Kämpfen zu stärken.

Späterhin werde ich bemüht sein, die verschiedenen Aften unserer Märtyrer zu sammeln. Bis jetzt konnte ich nur wenige Einzelheiten ersahren; denn die Augenzeugen dieser blutigen Borgänge konnten uns bislang noch keine genauen mündlichen Mittheilungen machen.

Ein Hauptgrund der ganzen Verfolgung ist der, daß der König sieht, wie allmälig unser christlicher Gottesdienst den heidnischen Aberglauben verdrängt. Die Gelegenheit, den offenen Kampf gegen das Christenthum zu beginnen, bot dem König solgender Vorsall:

Ein junger Page, Namens Denys Sebugua, murde von bem Könige in eigener Verson angetroffen in dem Augenblicke, als er eben einem Kameraden Unterricht im Katechismus er= theilte. Der Rönig erfaßte fein Schwert und ftieß ben Pagen auf der Stelle nieder; dann ließ er seinen Minifter fommen und befahl ihm, alle Chriften maffakriren zu laffen. Darauf= hin wurden alle Thüren des königlichen Palastes geschloffen und des andern Tages wurden fämmtliche Pagen vor den König geführt. Muanga, der König, sagte nun: "Alle jene, welche beten, wie die Weißen beten, follen auf diefe Seite treten!" Sofort stellte sich ber Oberaufseher berfelben, Lugnga mit Namen, auf die bezeichnete Stelle; besgleichen gesellten sich sämmtliche christlichen Pagen zu ihm und bildeten einen Rranz um ihn herum. Der Rönig ließ sie nun alle zusammen fnebeln und einige Tage barauf die meiften von ihnen auf dem Berge Mamugongo lebendig verbrennen; die übrigen wurden in Stücke gehauen und anderweit getobtet. - Gench= migen Sie zc. gezeichnet : Simeon Lourdel, Miffionar von Algier.

Außer diesem Briefe gelangte noch ein weiterer, batirt 31. Juli 1886, an die Propaganda in Rom seitens des genannten apostol Bicars, Mons. Livinchac, welcher obige Ansgaben nicht nur bestätigt, sondern noch weiter sagt:

"... Nach ben Berichten der Bugandas beträgt die Zahl der Hingemordeten mehr als hundert, jedoch konnten wir dis jeht nur von 22 Märtyrern die Namen erfahren. Die Seelenstärke, welche dieselben bewiesen inmitten all' der schrecklichen Qualen, machte die Heiden — wie in den ersten Jahrhunderten des Christenthums — glauben, daß wir einen geheimnisvollen Zaubertrank (philtre) hätten, welcher die Torsturen süß und den Tod verächtlich mache. —

Wenschlich gesprochen, wird die Kirche von Uganda schon in ihrer Wiege ausgerottet; denn der König Muanga hat erklärt, er wolle alle Christen in seinem Reiche vertilgen. Das wird ihm nicht schwer sein. — Ich aber hoffe, daß hier wie an anderen Orten das Blut der Märthrer ein Same neuer Christen sein wird, und ich bin ganz voll Vertrauen, ja ich danke Gott, daß er sich gewürdigt hat, unsere Christen sich als die ersten Blutzeugen unter den Negern auszuwählen."



### Papft, Centrum und Bismard,

so lautet ber Titel eines langern und, wie uns bedünft, sehr beachtenswerthen: Aufsatzes, in welchem die "Germ." ben "Kernpunft ber Situation" folgendermaßen barftellt:

tung der Centrumspartei wollen wir die "Allgemeine Evangestische Licherliche Kirchen-Zeitung" citiren. Sie schreibt in einem Artikel: "Die neue Weltstellung des Papstes", wie jolgt? "Wer nicht absichtlich das Auge verschließt, der kann sich heute nicht darüber täuschen, daß der sogenannte Culturkampf in den einzelnen Ländern, und insbesondere in Deutschland, den Erfolg gehabt hat, die Angehörigen der römischstatholischen Kirche in einer dis dahin unbekannten Weise zu erheben und zu kräftigen und der römischstatholischen Kirche als solcher eine Geschlossenheit und je länger desto mehr eine politische Wacht und Bedeutung zu verleihen, welche sich in der Stellung der deutschen Centrumspartei am prägnantesten darstellt, und gegen die man sogar von Seiten des deutschen Reichsstanzlers vergeblich ankämpst."

Dieses "vergebliche Antämpfen" des Reichskanzlers gegen die Centrumspartei sollte beseitigt, der Kampf gegen sie mit einem möglichst raschen Siege beendigt werden. War die Gentrumspartei gesprengt, war sie in ihrer politischen Bedeutung ruinirt, so würde Fürst Bismarck mit einem Schlage zwei Ziele erreicht haben: er wäre von einer ihm oft ganz besonders lästigen und peinlichen Partei besreit gewesen und zugleich hätte er im Deutschen Reiche und über dessen hinaus der religiösen, moralischen und auch politischen Bedeutung des Papstthums einen der empfindlichsten wie gefährlichsten Stöße versetzt. . . Wir haben es mit einem ganz verwerslichen Plane zu thun. . .

Indem wir Alles, was die letzten 14 Tage gebracht haben, in geordneter Reihenfolge überdenken, so können wir nur zu folgenden Schlüssen kommen. Die Septennatsfrage war ein Hebel, den man ansetzte, um Papst und Centrum für gewisse weitere Conceptionen unschädlich zu machen. Hätte der Papst dem Berlangen entsprochen: seine geistliche Autorität für weltliche Dinge einzusetzen, hätte er diese Austorität mißbraucht, indem er den Katholiken in weltlichen Ausgelegenheiten Besehle ertheilte, so wäre die "Einmischung" in nicht kirchliche Verhältnisse constatirt gewesen, und je nach dem Waße der Wirkung jeder Art solcher "Einmischung" hätten die Eulturkämpfer auch die Abhängigkeit der Katholiken in

politischen und überhaupt in nicht religiösen Dingen ebenfalls sofort constatirt. Würden diese Plane gelungen sein, so wären auf einem bisher noch nicht vetretenen Wege die Ziele erreicht worden, die dem Culturkampf von allem Ansang an zu Grunde liegen. Mit der Sprengung der Centrumspartei und ihrer politischen Unfähigkeit und Machtlosigkeit wäre dem hl. Vater auch sein einziges politisches, wie weltliches Organ im Deutschen Reiche zerstört worden. Hieran muß vor Allem und in allen Stücken gedacht werden. Hier liegt das Ziel frei und offen, an dem alle Culturkämpser arbeiten.

Wir stellen daher zum Schlusse bieser Arbeit folgende Sate auf:

- 1. Die Centrumspartei schwächen, heißt, den Ginfluß bes Papstes in Deutschland schwächen, beziehungsweise ganz brechen.
- 2. Der Papst hat der beutschen Reichsregierung gegenüber nur eine praktische politische Bedeutung "durch" die Centrumspartei, die sie nicht einsperren und außer Landes weisen kann, wie die Bischöfe und die Welt= und Kloster= geistlichen.
- 3. Wer die Centrumspartei schlagen fonnte, wurde ben Papst treffen.
- 4. Die Erhaltung der Centrumspartei bedeutet die Erhaltung des Einflusses des Papstes auf die Verhältnisse und Gestaltungen der Kirche auf rechtlichem und politischem Gebiete in Deutschland.

Der hl. Vater, und allen beutschen Katholifen weit voran deren ruhmreiche Führer, denen wir mit vollem Vertrauen und inniger Dankbarkeit folgen, haben die culturkämpferischen Pläne gegen die katholische Kirche in Deutschland zu Nichte gemacht. Der Angriff ist wieder einmal abgeschlagen, aber — Wache thut Noth!"

## Das Bisthum Sitten und die Wallifer Berfaffung.

Ueber dies Thema hielt Hr. Prof. Andr. Heusler in der histor. Gesellschaft zu Basel am 3. Febr. einen Bortrag, aus welchem die "Aug. Schw. Ztg." nachstehenden Auszug mittheilt.

Die staatsbildende Thätigkeit, die den Freistaat Wallis hergestellt hat, ist nicht von St. Maurice, der uralten Reichsabtei der burgundischen Könige, ebensowenig vom späteren Burgundischen Reiche oder seinem Nachfolger in der Macht sür jene Gegenden, dem Hause Savonen ausgegangen, sondern von der weltlich en Herrschaft des Bischofsvon Sitten und der ihr Anfangs zur Seite tretenden, später sie überstügelnden Selbstverwaltung der Landgemeinden bes Oberwallis.

Das Recht der weltlichen Herrschaft des Bischofs über das Wallis beruhte auf der Schenkung der Grafschaftsrechte Seitens des Königs Rudolf von Burgund an das Bisthum Sitten im Jahr 999. Wehr als diese Schenkung galt aber in der Folge eine angebliche Uebertragung der weltlichen Herr=

schaft (ber Regalien) von Karl bem Großen an den Bischof Theodul, die späterhin sog. Carolina.

Diefe "Grafschaft Wallis" umfaßte jedenfalls bas ganze Thal von ber Furka bis Martigny, vielleicht reichte fie bis zum Leman, in welchem Falle ber Uebergang bes Reiches Burgund an ben beutschen König eine Schmälerung konnte herbeigeführt haben baburch, daß Savoyen fich nun im weftlichen Theile, ber später sog. Grafschaft Chablais, festsette. Bebenklichere Folgen hatte ber Untergang bes Königsreichs Burgund für ben Bischof baburch, bag er fortan bie Investitur mit den Regalien nicht mehr birekt vom Ronig er= hielt, sondern zwei Machthaber sich barum stritten, die Berzoge von Zähringen, vielleicht in ihrer Eigenschaft als rectores Burgundiae und die Grafen von Savoyen. Nachbem die Zähringischen Prätensionen, von den Landleuten des Wallis felbst in ber Schlacht bei Ulrichen 1211 guruckgewiesen, mit dem bald darauf folgenden Aussterben des herzoglichen Hauses weggefallen waren, behielt das Haus Savoyen die Investitur bes Sittener Bischofs mit ben Regalien und übte vermöge seines großen Grundbesitzes im obern Thal und als Lehnsherr vieler bortigen Abelsleute einen maßgebenden Ginfluß, bis gegen Ende bes 14. Jahrhunderts der Bischof von Sitten und der Graf von Savoyen ihre Rechte und Besitzungen im Wallis gegenseitig bergeftalt abtauschten, daß das Unterwallis bis zur Mors (1/2 Stunde unterhalb Sitten) unter sovonische, das Oberwallis von der Mors bis zur Furka unter bischöfliche Berrichaft gestellt wurde.

Diese ältere Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts, die wir als die Blüthezeit der bischöflichen Macht bezeichnen müßten, wenn in ben beständigen Zwistigkeiten mit Savoyen und ben vielen blutigen Reibungen mit dem Abel überhaupt von einer folden zu reben wäre, ift für bie Wallifer Geschichte ganz dunkel. Hie und da in Urkunden finden wir den Ballivus Episcopi erwähnt, wohl ben Kirchenvogt, ber als folcher ben Blutbann hatte; baneben fommen Meier und Vicedomini vor, jene ursprünglich wohl Wirthschaftsbeamte, diese vielleicht in analoger Stellung wie ber beutsche Schultheiß. Aber in späterer Zeit, wo fich bas Durkel erhellt, haben die Meier und bie Vicedomne schon selber die Blutgerichtsbarkeit, der Ballivus ift bloß noch Appellations-Inftang und Meier und Vicedomne concurriren mit einander und theilen sich in gleiche Functionen nach verschiedenen Zeiten bes Jahres. Meist lagen biese richterlichen Aemter lebensweise in ben Sanden adelicher Familien und waren baburch bem Bischof schon halb entfrembet. Hie und da gelang es ihm etwa wegen verfäumter Recognition ein folches Recht wieder au fich zu ziehen, später haben meiftens die Gemeinden selbst diese Beamtungen von ihren Inhabern fäuflich erworben.

Seit dem 14. Jahrhundert treten 7 Gemeinden des Thales als vom Bischof zu Berathungen berusen, somit als an der Regierung betheiligt hervor: es sind Sitten, Siders, Leut, Karon, Visp, Brieg und Gombs, jede von ihnen ausgezeichnet durch einen ehrenden Beinamen. Officiell nennen sie sich Zehnen oder Zenden, welcher Name wohl auf alte Zehntsluren,

Zehntbezirke ber mensa episcopalis zurückzuführen ift. Denn biese Zenden umfassen ursprünglich in der That nur je eine Pfarrgemeinde, fo daß sie auch keineswegs das ganze bischöfliche Wallis begreifen; es sind die 7 bedeutenoften Parochien des Landes, welche zuerst zu einer gewissen Selbständigkeit gelangt sind. Diesen kleinen Bauerschaften ber Zenden tams zu Gute, daß ihr Herr, der Bischof, in ewigen Fehden mit Savohen und einheimischen Abelsgeschlechtern niemals zur Ruhe kam und oft seiner Unterthanen Silfe anrufen mußte, was diesen bald ein Gefühl ihrer Bedeutung und einen Sinn für felbständige Freiheit verlieh. Seit bem 14. Jahrhundert also finden wir die Boten der Landleute aus den Zenden, wie sie als Land= rath mit dem Domcapitel vereint die Geschicke des Landes lenken; aus dem 15. Sahrhundert stammende Rechtsquellen zeigen an, daß dieser sich zweimal des Jahres, im Mai und im Dezember, in Sitten versammelte, sowie in Rothfällen außer dieser Zeit. In der 1788 durch eine Feuersbrunft zer= ftorten bischöflichen Residenz, der Majoria in Sitten, trat man zusammen. Der Bischof führte ben Vorsit; ihm zur Seite saß der Landeshauptmann und der Ballivus, welcher, wenn ber Bischof ausblieb, die Verhandlungen leitete. Der Landeshaupt= mann, ber höchste Würdenträger bes Freistaats, wurde von bem Landrath auf zwei Jahre gewählt, doch mar Wiederwahl statthaft bis 1659, wo beschlossen wurde, alle zwei Jahre wirklich einen neuen zu biefer Burbe zu ernennen.

Der Landrath war nicht aus dem Bedürfniß einer Einisung der Gemeinden hervorgegangen, sondern aus dem Bestreben der Zenden, die bischöfliche Regierung des Landes zu kontrosliren; die einzelnen Zenden wollten sich darum auch ihre Selbständigkeit durchaus gewahrt wissen. Krieg und Bündsnisse konnten von einem seden selbständig erklärt und abgeschlossen werden; erst 1602 sindet sich auch zum ersten Mal ein allgemeines Landessiegel. Dagegen war der Landrath in Rechtssachen oberste Appellationsinstanz. Sin Beschluß des Landrathes hatte niemals an und für sich schon Geltung, Gessetz mußten den Zenden zur Annahme oder zur Ablehnung vorgelegt werden, woraus sich dann ganz naturgemäß das Walliser Reserendum entwickelte.

Stets schwankte bas Verhältniß bes Bischofs zu ben Landsleuten zwischen Frieden und Haber. Namentlich im 15. Jahrhundert gings oft furchtbar heiß her und ber Geschichtsschreiber findet nur eine lange Reihe von Gewaltthätig= keiten zu verzeichnen, welche sich der Walliser Bauer gegen seine Vorgesetzten, den Bischof oder die Edlen, zu Schulden kommen ließ. Dahin gehört u. A. die berühmte Mazzung des Freiherrn von Raron, das Paradestück des Geschichtsunterrichts in der Schule. Der Raron, welcher hier aus bem Lande gejagt wurde, verdient bas Zeugnig eines für feine Zeit anftan= bigen Herrn, von bem nicht einmal die Sage Nachtheiliges gu berichten weiß: er wurde weggemagzt, weil er eben als Frei= herr zu den Sochgestellten gehörte. Gine vorzügliche Charafte= riftik seiner raufluftigen Landsleute gibt Cardinal Schinner († 1522), und zwar finden wir dieselbe in dem Landfrieden vom 12. September 1517, durch welchen er des Landes ver=

wiesen wird, als einen der Gründe zu seiner Verbannung angeführt. Leider beruhen alle von Schinner vorgebrachten Borzwürse gegen die Walliser auf geschichtlichen Thatsachen und sind durchaus wahr. Namentlich war das Versahren beliebt, mißliedige Kirchenfürsten, welche fest an ihren Rechten hielten, in irgend einem Thurm des Landes gefangen zu setzen, auf diese Weise mürbe zu machen und zur Nachgiedigkeit zu zwingen. Es gibt kaum eine Drangsal, kaum ein Horzeleid, das die Walliser nicht einem ihrer Bischöfe zugefügt hätten, um sie zum Verzicht auf die oben erwähnte Carolina zu verzanlaßen.

Nachdem im 16. Jahrhundert das Verhältniß zwischen Bischof und Landleuten wieder besser geworden war und sich bie Rivalität nur in kleinen Disputationen geäußert hatte, brach Unfangs des 17. der Streit wieder ernftlicher los. Die Land= leute erlangten für ben Landeshauptmann eine völlig unabhängige Stellung, welche bas Domkapitel zwar concedirte, ber daraufhin gewählte Bischof Hildebrand Jost aber verweigerte. Die Landleute antworteten barauf mit ber Forberung, daß ber Bischof auf die Carolina verzichten muffe, da sie, die Land leute, bas Land mit ihrem Schweiß und Blut befreit und fomit sene alten Briefe gegenstandslos gemacht hatten. Als die Verhandlungen von 1613 an trot immerwährenden Landraths= berathungen nicht vom Flecke rückten und bis 1630 nichts erreicht war, griffen die Landleute zu dem alten Mittel und setten den aus Rom zurückkehrenden Bischof gefangen. Sett verzichtete derselbe zwar unter Thränen auf die Privilegien Carls des Großen, nahm aber sofort nach seiner Freilassung diesen Verzicht als einen erzwungenen wieder zurück. So blieb die Angelegenheit wiederum unerledigt, auch spätere Bischöfe famen immer wieder darauf zurück, und erst 1752 fam endlich ein Abkommen zu Stande, dem zufolge der Bisch of als Haupt des Staates erklart wurde, der Art, daß er bei seinem Amtsantritt das Schwert als Zeichen der Landeshoheit aus den händen des Landeshauptmanns und bes Dombekans zugleich empfangen solle. Damit mahrte er wenigstens ben Schein eines Rechts; in Wirklichkeit aber waren alle Rechte an die Landleute übergegangen.



## Kirchen-Chronik.

Hat das Centralcomite des schweiz. Piusvereins die Eingabe der Zürcher Bersammlung betreffend Katholikentag an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den Herren Präsident Abalbert Wirz, Vizepräsident Dekan Ruggle und Sekretär Rudolf von Reding.

Diozefe Basel. Dem "Btlb." wird berichtet: Gestern, Dienstag den 15. Februar war im Gasthose zur "Blume" in Baden Besprechung zwischen dem leitenden Comite (des Diözesan-Cäcilien-Vereins), den HH. Domtaplan Walther aus Solothurn, Gustav Arnold aus Luzern und Pfarrer Fröhlich

aus Diegenhofen, einerseits und ber Direktion, Berrn Breitenbach, und ben Mitgliedern des Vorstandes des katholischen Rirchenchors Baden andererfeits zum Zwecke der befinitiven Festsetzung der ersten Generalversammlung des vor etwas mehr als einem Jahre unter dem hohen Patronate bes hochwst. Bischofs Dr. Friedrich Fiala gegründeten Diözesan-Cäcilien-Bereins. Der Gesangs-Berein der katholischen Stadtpfarrfirche Baben, beffen vortreffliche Leiftungen besonders zur Sommerszeit von den vielen fremden Kirchenbesuchern Lob und Anerkennung ernten, hat durch seinen für die cäcilianischen Bestrebungen besonders eifrigen Direktor dem leitenden Diözesan-Comite die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die erste Gene= ral=Bersammlung zu übernehmen. Dieselbe ward nunmehr fest= gesetzt auf Sonntag und Montag, den 8. und 9. Mai in Baben: Festordnung und Festprogramm werden f. 3. ausführlich zur öffentlichen Renntniß gebracht werden. Vorläufig fonnen wir baraus folgendes mittheilen:

- 1. Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, versammeln sich die Präsides der dem Diözesanverbande angehörenden Bereine mit dem Central-Vorstande zu geschäftlichen Verhande lungen im Hotel zur "Blume".
- 2. Abends 6 Uhr firchenmusikalisches Conzert in der Stadtpfarrkirche, nach Schluß besselben eventuell liturgische Andacht feierlicher Abendsegen.
- 3. Abends 8 Uhr freie Zusammenkunft im Kurhaus= Saale zu musikalischen Produktionen der Kirchen-Chöre und der Kurkapelle.
- 4. Montag, ben 9. Mai, Morgens 7 Uhr, Stillmesse mit beutschen Kirchenliebern.
- 5. Montag, Vormittags 1/2 10 Uhr Predigt und feier= liches Hochamt.
- 6. Nach bescheibener Mittagstafel im Kurhause um 2 Uhr Nachmittags Besper in der Stadtpfarrkirche.

Wenn die großen Weltfriedens-Störer keinen Strich durch unsere Rechnung machen, so erwarten wir zuversichtlich, durch diesen Cäcilien-Tag werden jene Hoffnungen, die unsern hoch-würdigsten Bischof bestimmt haben, den Diözesan Verband der Cäcilien-Vereine in's Leben zu rusen, um ein Bedeutendes gestördert und ihrer Verwirklichung näher gebracht werden. Bereits haben über anderthalb hundert Pfarrvereine sich dem Diözesan-Verbande angeschlossen. Was vermag mehr als reiner, heiliger Sang zum Herzen zu sprechen und Herz und Sinn empor zu richten — sursum corda!

Diözese Chur. "... In einem an die Pfarrgeiftlich= feit gerichteten und vor die Zeit seiner zweitmaligen Erkrankung zurückdatirenden Erlaß verdankt der hochwst. Bischof die Liebe und das Gebet der Gläubigen, die ihn in den schweren Tagen seiner Krankheit aufgerichtet haben. Leider hat es die letztere unmöglich gemacht, einen Faste nhirtenbrie ertheilt wie in den frühern Jahren. Der Dberhirte spricht seine Freude aus über die bevorstehende Jubelseier in Sachseln und legt es den Pfarrherren der ganzen Diözese nahe, auch ihrerseits Andachten zum st. Nikolaus von der Klüe anzuordnen." ("Obw. Volksfr.")

Bern. In der "Germ." finden wir nachstedendes Entrefilet, das uns vermuthlich bei der Durchsicht der schweizerischen Blätter entgangen ift: "Mit dem Ausspruche des hl. Vaters Leo XIII., daß nicht die Kirche, sondern deren Feinde die historische Forschung zu fürchten haben, stimmt ein Beschluß der Regierung des Kantons Bern überein, welcher jüngst der historischen Gesellschaft des Kantons Bern durch Professor Zeerleder mitgetheilt wurde: es soll mit Schluß des laufenden Jahres die Beröffentlichung der Fontes Rerum Bernensium aufhören. Es ist fein Geheimniß, daß es die Ergebnisse der Forschungen der Historischen Gesellschaft über die Reformation in der Schweiz gewesen sind, welche die Regierung zu diesem überraschenden Entschlusse bewogen haben. Die Mitglieder des Komites zur Beröffentlichung der Fontes haben einen Protest gegen den Beschluß der Regierung unterzeichnet."

5t. Gallen. Das Rantonalcomite bes Biusvereins hat an die Ortspinsvereine ff. Ginladung geschickt: "Um 21. Marz 1487 starb, 70 Jahre alt, gerade an seinem Geburtetage, ber große Friedensvermittler und Patron ber fatholischen Schweiz, ber selige Bruder Nikolaus von der Flue. Er ift auch einer ber Patrone des schweizerischen Biusvereins, beffen 400jährige Gedächtniffeier die St. Gallischen Ortspiusvereine gewiß nicht vorübergeben laffen werden, ohne nächstens in ihren Ortsversammlungen, sei es Sonntage ben 20. März ober am barauf folgenden Sonntag des Seligen würdig und den örtlichen Berhältniffen entsprechend, zu gedenken. Das kantonale Comite glaubte in feiner Sitzung vom 16. Hornung durch diese öffent= liche Rundgebung die St. Gallischen Orts= und Kreispiusver= einsversammlungen barauf aufmerksam machen zu sollen und benützt diesen Unlag, fammtlichen Ortsvereinen herzlichen Gruß zu entbieten."

Rom. Bei der feierlichen Audienz, die Leo XIII. am 15. dem armenischen Patriarchen Azarian ertheilte und aus bessen Händen den eigenhändigen Brief des Sultans sowie ein Geschenk desselben, bestehend in einem kostbaren Diamantring, entgegennahm, las Wigr. Azarian dem hl. Bater die nachestehende Adresse vor:

"Heiligster Vater! Ich habe die ausgezeichnete Ehre, Deiner Sigft. ein Sandschreiben Ihrer faiferlichen Majeftat, bes Sultans, meines erlauchten Herrn, zu übergeben. Gleich feinem erlauchten Bater wünscht Bochderselbe bem Papfte, bessen hervorragende Eigenschaften allüberall anerkannt und be= wundert werden, einen offenkundigen Beweis feiner aufrichtigen Freundschaft und Hochachtung zu geben, indem er Deiner Blgft. diesen kostbaren Ring barbietet. Gleichzeitig und chenfalls in Verehrung Deiner erhabenen Person hat Ihre kaiserliche Majestät geruht, die Cardinale und Pralaten, welche Deiner Blatt. zunächst stehen und in Ausübung Deines erhabenen Berufes Dich unterftuten, mit den kaiferlichen Osmanie- und Megidié-Orden zu schmücken. Ich fühle mich hochbeglückt, bei biefem Unlage für bie väterliche Sorgfalt und bobe Gunft, womit Ihre Majestät fortwährend alle ihre Unterthanen beschützt und deren Wohlergeben zum Sauptgegenftand ihres Denkens und Verlangens macht, neuerdings Zeugniß abzulegen und Dir die freudige Berficherung zu geben, daß die in Ausübung unfrer hl. Religion uns gewährte Freiheit eine berartige ift, daß zahlreiche driftliche Bevölkerungen anderer Länder mit Grund uns barum beneiben. Daher vergeffen wir auch nimmer ber beiligen Pflicht, inbrunftige Gebete gum Simmel gut fenden für lange Erhaltung bes toftbaren Lebens Ihrer faiserlichen Majestät, für hochderen vollkommenes Wohlergeben und für die Erreichung ihrer edlen und hochfinnigen Beftre-Ich aber, dem Ihre Majestät, der Sultan, eine so chrenvolle Mission anvertraut und badurch die hohe Anerkennung unfrer treuen und unwandelbaren Ergebenheit an feinen Thron ausgesprochen hat, ich darf Deiner Beiligkeit bezeugen, daß ich mit meinem Klerus und mit den Gläubigen diese großmüthigen Gefinnungen unfers erlauchten Berrn und Wohlthaters zu schätzen weiß, und daß es uns allzeit Pflicht und Bergensbedürfnig ift, uns ber erlauchten Berfon bes Sultans und seiner rechtmäßigen und wohlthätigen Autorität vollkommen ergeben zu erweisen. — So erlaube benn, Beiligfter Bater, baß ich in biesem feierlichen Momente bie erneute Hulbigung findlicher Ehrfurcht Deines gehorsamen Dieners und aller Deiner katholischen Sohne, der getreuen Unterthanen Ihrer faiserlichen Majestät, bes Gultans, Dir zu Füßen lege und gleichzeitig Deinen apostolischen Segen erbitte."

Die Antwort des hl. Vaters lautete:

"Mit hoher Gegnugthuung empfangen Wir aus beinen Banden den Brief und bas Geschenk, welche Ihre faiferliche Majestät der Sultan bich beauftragt hat, Uns perfönlich zu überreichen, und vollauf wiffen Wir biefen Auftrag zu ichaten als Beweis der freundschaftlichen Gefinnungen, die Ihre Majeftät Uns gegenüber befeelen, - einen Beweis, ben wir auch in ben ehrenvollen Auszeichnungen wiederfinden, die einigen Cardinälen und Prälaten Unfrer nähern Umgebung zutheil geworden. Wir freuen Uns in dieser außerordentlichen einem katholischen Patriarchen anvertrauten Mission die Anerkennung zu erblicken, welche Ihre Majestät der treuen Unterwerfung der Katholiken ihres Reiches unter ihre Autorität zollt. Solche Treue ift für dieselben eine heilige Gewiffenspflicht, und Wir find überzeugt, daß sie biese Pflicht niemals vergeffen, sondern um fo gewissenhafter erfüllen werden, je größer die Freiheit sein wird, Die ihnen in Ausübung ihres höchsten Gutes, ihrer Religion, zustatten kommt. Auch Wir anerkennen bankbar und unum= wunden diese Freiheit, die euch zur Zeit beglückt, und Wir wünschen, daß alle Schwierigkeiten und Hindernisse, die einem noch vollern Genuffe biefer Freiheit entgegenfteben, hinwegge= räumt werben. Gewiß ware Uns nichts angenehmer, aber auch nichts bem öffentlichen Wohle ersprieglicher! Wolle bu, hochwürdigster herr, bei Ihrer kaiserlichen Majestät der Doll= metsch dieser Unfrer Gefühle sein und Hochderselben Unfre Wünsche für beren Glück barbringen. Wolle aber auch ben armenischen Ratholiten die Versicherung Unfrer besondern Liebe zu ihnen und zu allen Unfern theuren Göhnen des Drientes aussprechen, sowie Unsern sehnsüchtigen Wunsch, ihre Bahl burch die Rückfehr Aller zur Ginheit anwachsen zu feben. Möge der göttliche Seelenhirte Unsre Wünsche erhören! In dieser sußen Hoffnung ertheilen Wir dir, allen Katholiken deines Patriarchates und dieser auserwählten Phalanx junger Armenier, die Uns hier so ruhmvoll umstehen, aus ganzem Herzen den apostolischen Segen."\*)

Deutschland. In den Wahltampf vom letten Montag ist eine neue Partei eingetreten. Es hatten nämlich 37 Mitglieder des katholischen Adels der Rheinlande einen Aufruf zur Bilbung einer "fatholisch conservativen", aber vom Centrum getrennten Partei, erlassen. Die Einleitung des Aufrufes lautet: "Mit aufrichtiger Anerkennung haben wir bei Beginn des Culturkampfes auf bas Centrum geblickt, als es die katholische Kahne aufpflanzte und mannhaft vertheidigte. Mit Schmerz aber mußten wir konstatiren, daß die Bartei mit der Zeit immer mehr bahin fam, im Bunde mit Belfen und Bolen auch undeutschen Zwecken zu dienen. Besonders seitdem durch die hochherzige Entschließung Sr. Majestät unsers Raisers und Königs ein Wechsel im Cultusministerium eingetreten und durch bas bereitwillige Entgegenkommen Gr. Hight. bes Bapftes fich eine Verständigung ber beiben höchsten Gewalten ber Welt, ber römischkathol. Kirche und bes beutschen Reiches, anbahnte, vermochte die Centrums leit ung dieser Richtung nicht in gehofftem Mage zu folgen, sondern verharrte zu fehr in ihrer frühern Stellung als Oppositionspartei 2c."

— Wohl zur Orientirung, wie uns bedünkt, jener Bischöfe, die ihrem Klerus jede Agitation anläßlich der Reichsetagswahlen amtlich untersagt haben (die Bischöfe Dr. Klein von Limburg, Stumpf in Straßburg 2c.), erlaubt sich die "Germ." folgende Keminiscenz: "Der im vorigen Jahre verstorbene Bischof Rudigier von Linz (Desterreich) fragte, wenn man Geistliche todt machen wollte durch die Anklage, daß sie politizieren, agitirten 2c., gewöhnlich die Klageführer, ob sie den Betreffenden Pflichtvergessenheit, Nachlässigkeit in Verrichstung der Berufsgeschäfte und dergleichen vorwersen könnten; wurde das verneint, so sautete die bischössliche Antwort: "Als Staatsbürger ist der Kaplan mir nicht unterthan, da ist er gleich mir, die Ausübung dieser Rechte fann ich ihm nicht verbieten."

— Der elfässische Pfarrer Simonis, Reichstagskandidat für den Kreis Rappoltsweiler, war in seinem Wahlmanisest scharf gegen das Septennat aufgetreten. In Folge dessen ersichien am 17. folgende Kundgebung des Bischoss Stumps, Cvadjutor des Bischoss von Straßburg: "Herr Pfarrer! Ich habe kürzlich die Priester der Diözese eingeladen, sich von aller Wahlagitation fernzuhalten, welche geeignet sein könnte, den Klerus zu compromittiren. Es hat Niemandem entgehen können, daß mir dabei vor allem am Herzen lag, alles und jedes zu verhindern, was von Seiten unserer Priester einem Mangel an Unterwürsigseit oder Verehrung gegen den Papst gleichges

<sup>\*)</sup> Wir wollten biese beiben Ansprachen aus dem uns vorliegens ben französischen Texte möglichst wortgetren übersetzen: die Art und Weise, wie der Papft ben Sultan behandelt, dürste den falschen Consequenzen, die disweilen aus gewissen firchlichen Grundsähen gezogen werden möchten, heitsam vorbengen!

fommen wäre. Ich habe nun den Schmerz, betonen zu müfsen, daß das Wahlmanisest des Herrn Abbé Simonis weber dem Gedanken des hl. Vaters noch den Instrukt ion en entspricht, welche ich persönlich vor 14 Tagen auf Besehl des hl. Vaters erhalten habe. Es ist daher meine Pflicht, zu erstlären, daß ich dieses Wahlmanisest mißbillige, und daß Sie demselben keine Unterstützung geben dürsten. Herr Simonis wird diesen Abend davon benachrichtigt, daß, wenn er seine Redaktion aufrecht hält, ich von meiner Seite die Verpflichtung meines Auftrages erfüllt haben werde. Wollen Sie, Herr Pfarrer, allen Priestern Ihres Cantons von meiner Erklärung Kenntniß geben."

— Ueber bas Resultat ber Reichstagswahlen vom letzten Montag (397 Wahlfreise, je einen auf 100,000 Seelen) liegen uns bis zur Stunde (Donnerstags Mittag) folgende Berichte vor:

Von den bisher bekannten Wahlen sind 63 zu Gunsten des Centrums, 86 conservative, 87 nationalliberale, 12 Freissinnige 2c.; 176 Freunde und 109 Gegner des Septennats. Der Verlurst des Centrums ist voraussichtlich ein kleiner. Den größten Zuwachs — nicht an Gewählten, wohl aber an Wählern — hat die Socialdemokratic, sur welche in Berlin 94,259 (1884 nur 68,535) und in Hamburg 50,304 (1884 nur 37,477) Stimmen abgegeben wurden, so daß, nach der Ansicht der "Germania", die Socialdemokratie "vielleicht mit dem Centrum an Stimmenzahl in Concurrenz treten wird." — —

- Preußen. Ueber ben Inhalt der neuesten firchenpolitischen Gesetzesvorlage, die soeben dem Herrenhause zugegangen, geben bie (freilich fehr unzuverläffigen) Münchener "Neuesten Nachr." folgendes Resumé: Die auf die Berwaltung ber Diözesen durch staatliche Beamte im Falle ber Sedisvacang bezüglichen Gesetze werden vollständig außer Kraft gesetzt. Die Ungeigepflicht für Silfsgeiftliche und nicht befinitiv angeftellte Curaten und Bermefer läßt der Staat fallen; ebenfo verzichtet er auf die Anzeige von Beforderungen oder Ber= setzungen von Ordensmitgliedern. Dagegen haben alle Ordens= vorstände die Pflicht, alljährlich ben Behörden ihren Bersonal= status einzureichen. Für die Pfarrer und höheren Geistlichen bleibt die Anzeigepflicht aufrechterhalten, ebenso das Ginspruchs= recht der Regierung, und das lettere wird vom Heiligen Stuhl anerkannt. Die Regierung macht bezüglich ber Knabenseminare und der theologischen Lehranftalten weitere Zugeständnisse und gibt die Eröffnung zweier neuer theologischen Lehranstalten in Limburg und Donabruck zu. Die katholischen Theologen, Ordens= mitglieder und Priefter werden von der Militärpflicht ganglich befreit. Den Orden und Congregationen, welche bis zum Erlag bes Rloftergesetzes in Preugen bestanden, wird die Rückfehr und die geistliche Thätigkeit principiell gestattet. Die Behörden werden angewiesen, den Ordensoberen auf deren Ansuchen die Riederlassung in den früher von ihnen bewohnten Baufern, soweit diese nicht in anderen Besitz übergegangen sind, zu gestatten. Reue Niederlaffungen bedürfen ber Be= nehmigung ber Staatsregierung. Es foll jedoch nur folchen Ordensmitgliedern, welche Inlander sind oder bas beutsche Reichsbürgerrecht haben, die Riederlassung gestattet werden.

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern ift ben Orden und Congregationen gegen einfache Anzeige bei ben Lofalbehörden und ben Nachweis geftattet, daß die neu Aufzunehmenden das beutsche Bürgerrecht besitzen oder erworben haben. Die Errichtung von Privatschulen und Pensionaten (Internaten) wird ben Orden und Congregationen geftattet, sobald fie ben ge= fetlichen Unforderungen nachgekommen find und dieje nachge= wiesen haben. Das Verbot, Mitglieder von firchlichen Drben und Congregationen an öffentlichen Bolksschulen als Lehrfräfte zu verwenden, wird aufgehoben. Die infolge bes Gefetes vom Jahre 1875 vom Staate eingezogenen Gebaube ber bestandenen Rlöster und Congregationen sollen, inso= weit sie nicht in das Eigenthum britter Personen übergegangen find, ben früheren Besitzern auf beren Unsuchen ausgeliefert Jenen Ordensmitgliedern, welche nach Aufhebung ihrer Niederlassungen ein fremdlandisches Staatsburgerrecht erworben haben, foll eine zweimonatliche Frift bewilligt werten, ihr Indigenat wieder zu erwerben und die Behörden werden angewiesen, benfelben alle Erleichterungen zukommen zu laffen. Den Orben und Congregationen wird die Leitung und Pflege in Baifenanftalten, Rinderbewahranftalten, Befferungsanftalten für die verwahrloste Jugend, Siechenhäusern und Altersverforgungsanftalten unter ben vor Erlaß bes Orbensgesetzes be= standenen gesetzlichen Bedingungen wieder geftattet.

Desterreich. Zu der vielbesprochenen Frage, ob der unslängst verstorbene Abbe Liszt Freimaurer gewesen, bemerkt das Wiener "Etld.": "Es scheint wohl, daß Liszt in der vielbewegten Zeit der vierziger Jahre mit dieser finsteren Bruderschaft zu thun gehabt hat; was jedoch die spätere Zeit betrifft, so liegt eine Erklärung des ungarischen Obers Freimaurers Franz Pulsky vor, nach welcher Liszt, was ja selbstverständlich ist, seit seinem Eintritt in den 3. Orden des hl. Franziskus mit keinem Zeichen mehr seine Angehörigkeit an den geheimnißsvollen Bund bekannt habe."

Fordamerika. Der neuesten Nummer des "Wanderer" von St. Paul entnehmen wir, daß Msgr. Corrigan schon vor 5 Jahren vom Präsett der Propaganda, Cardinal Simeoni, auf die "mit den Lehren der kathol. Kirche im Widerspruch stehenden agrarischen Doktrinen" des Pfarrers Wac Slynn, die Letzterer in mehreren Aufsätzen der berüchtigten «Irish World» entwickelt hatte, ausmerksam gemacht und zum Einschreiten gegen den Priester, dessen sich jetzt der sozialistische Agitator Henry George als eines höchst brauchbaren Wertzeuges bedient, aufgesordert wurde. Trotz wiederholter kirchzlicher Mahnungen, abgegebener Besserungsversprechen, Suspenssionen 2c. führt Mac Slynn in Zeitungsartikeln, Broschüren und an Bolksversammlungen seinen Kampf gegen das Prinzip des Privateigenthums an Grund und Boden sort.

— Der "New-Yorfer Staatsztg." entnehmen wir: "Die Absetzung bes Rev. Edward Mac Glynn als Rektor der St. Stephens-Kirche, der größten katholischen Gemeinde hiesiger Stadt, hat unter den 20,000 Pfarrkindern der Gemeinde ein solches Gefühl der Unzufriedenheit erregt, daß am 16. Jänner Abends in dem riesigen Erdgeschoß der Kirche eine Indignationsver-

sammlung von Gemeindemitgliedern ftattfand, zu ber fich gegen | 4000 Personen eingefunden hatten. In dem vorgelesenen und acclamirten Referate beißt es u. A., daß Rev. Mac Glynn burch seine seit 21 Jahren in der Gemeinde bewiesene Wohlthätigkeit und strenge Religiösität sich die Achtung und Berehrung eines jeden Gemeindemitgliedes erworben und daß bic Gemeinde keinen Grund wüßte, warum ihr Seelsorger seiner Stellung enthoben wurde und weshalb er sich den Zorn feiner Borgesetten zugezogen. Die Mitglieder ber St. Stephen's= Gemeinde, wird bann weiter gefagt, wurden in keiner Beise Gelomittel zum Unterhalt ber Kirche beitragen, fo lange Rev. Donnelly (der vom Erzbischof bestellte Ersatpriester) als Weist= licher derfelben fungire, und zur Dedung der allgemeinen Ricchenunkosten keinen Cent beisteuern, so lange Rev. Mac Slynn nicht wieder als Geiftlicher der Kirche installirt sei.

"Die Gemeinde scheint fest entschlossen zu fein, zu ihrem entlassenen Geiftlichen zu halten, ba fich Letterer einer seltenen Beliebtheit erfreute, was wohl zum großen Theile seinem Bohlthätigfeitssinne zuzuschreiben ift. Er foll sich fur bas physische Wohlergeben der armeren Gemeindemitglieder formlich aufgeopfert und sogar ein ihm von seiner Mutter zugefallenes Erbtheil von Fr. 150,000 unter dieselben vertheilt haben. Auch zur Tilgung ber auf bem Eigenthum ber Gemeinde laftenben Schuld hat er in den letten Jahren viel gethan und durch feine Bemuhungen wurden in den letten drei Jahren über 1/2 Mill. Fr. daran abbezahlt.

"Bu berfelben Stunde, wie in der St. Stephensfirche fand auch unter ben Auspizien ber «Central Labor-Union» eine Massenversammlung zu Gunften Mac Glynns im Cooper-Inftitut statt, die folgende Resolutionen annahm: "Wir betennen uns zu ben Prinzipien des Erzbischof Cooke, der noch vor Kurzem die Worte sprach, daß das Land Frland der ir-ländischen Nation und seinem Volk gehöre. Wir glauben mit Bischof Rulty, (??) daß kein Individuum das Recht haben soll, Grundeigenthum zu befiten und daß das Volk der einzige Eigenthumer des Landes ist. Wir sprechen dem Erzbischof Corrigan bas Recht ab, uns seine Unsichten bezüglich ber Landfrage aufzudrängen und empsehlen ihm, sich Bischof Nulty anzuschließen, welcher der Meinung ift, "daß es nicht seine Mission ift, seine Gemeinde über die Prinzipien der Landfrage und über Volkswirthschaft Prior von Broc ernannt worden. ("Liberté.")

gu informiren." Wir geben unferer Entruftung Ausbruck über ben Beg, welchen ber Erzbischof eingeschlagen, indem er seinen Ginfluß gegen die Unftrengungen der Arbeiter in die Waagschale warf, und wir erklären, daß sein Vorgehen in dieser Beziehung eines firchlichen Burdentragers unwürdig ift. -Als loyale Katholiken (!!) protestiren wir emphatisch gegen jeden Bersuch, die firchliche Autorität auf die Politif zu übertragen und wir sprechen bem Papft, der Propaganda oder bem Erzbischof energisch das Recht ab, den amerikanischen Ratho = liten vorzuschreiben, welche Richtung sie in politischer Beziehung einzuschlagen haben. Wir erklären ferner, daß der katholische Geiftliche nicht aufhören soll, amerikanischer Bürger zu sein, so lange er die Politit nicht in den Beichtftuhl hineinschleppt. Wir protestiren gegen die Suspendirung des Dr. Mac Glynn als eine große Ungerechtigkeit und wir lehnen uns gegen feine Vorladung nach Rom auf, weil dieselbe einen Bräcedenzfall bafur geben wurde, daß ein ameritanischer Burger für feine politischen Ansichten zur Berantwortung gezogen werden könnte. -Wir beschließen deshalb, daß Dr. Mac Glynn, ein exemplarischer Briefter, ein Freund ber Armen, ein tugendhafter Burger 2c., der Mann ift, ber stets ben Rampf für bie Maffen gegen die Rlassen geführt hat, und daß wir uns verpflichten, zu ihm zu fteben und ihn mit allen legitimen Mitteln unterstützen wollen."

Sind diese Mittheilungen über das Auftreten des Pfarrers Mac Glynn und seiner Freunde richtig, so befürchten wir, auch dieser Priester werde die Wahrheit des Spruches der Nachfolge Christi erfahren: «monachus extra disciplinam vivens, gravi patet ruinæ.»

# Perlonal-Chronik.

Sownz. Die Pfarrei Tuggen wählte letzten Sonntag einstimmig den hochw. Friedrich Casutt, seit zwei Jahren Raplan in dort, zu ihrem Pfarrer. ("Bild.")

Freiburg. Bom ehrw. Stiftskapitel St. Nicolaus ist hochw. Julius Demierre, Pfarrer von Villarimboud, zum

## Sünstige Gelegenheit,

eine neue, aus Holz geschnitte, einfach polychronirte Serz-Defustatue,

von 1 m. Sobe, aus der Runftanftalt Burger in Groden (Eprol) gu faufen, jum Preife bon Fr. 150, bei

Pfarrer Comund Jefer in Biel.

Bei der Expedition der Schweigerischen Rirchen= zeitung in Solothurn ift zu beziehen:

"Ich glaube an ein ewiges Leben."

## Fastenmandat

Sr. Bnaden des hochwürdigften Beren Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel, auf das Jahr 1887.

Preis 20 Cts., Parthienweise billiger Bei Gin-jendung von 25 Cts. in Postmarten erfolgt Frankofendung in ber gangen Schweig.

# Für die hl. Fastenzeit.

Im Berlage von Frang Rirchheim in Mainz find erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen :

Clemens, P. R., C. S. S. R., Die Siebe des Gekrenzigten. Betrachtungen über bas bittere Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Zweite Auflage. 8. 49 Bogen. geh Fr. 8. In Halblederband Fr. 10.

Guéranger, Dom Prosper, Die heilige Fastenzeit. Autorifirte Nebersetzung. 8. geh. Fr. 6. 55. Silf, G. M., Der leidende Seiland, bas Borbild bes Chriften. Funfzig Betrachtungen über das Leiden Chrifti, für die heilige Fastenzeit. Nebst einem Anhang von Gebeten. 3meite Auflage. 8. geh. Fr. 2.

Hoffelize, A. von, Das Leiden Zesu Christi. Fromme Anmuthungen nebst Kreuzweg-Andachten. 8. geh. Fr. 4. — In Callico-Cinband mit Roth-Schnitt Fr. 5. 65.

Solzammer, Dr. J., Vassionsbüchlein. Betrachtungen über das bittere Leiden des Herrn, nach dem heil. Rhabanus Maurus. fl. 8. geh. 35 Cts.

Rift, Leopold, Kreug und Krengweg. Gin Betrachtungs: und Erbauungsbuch für bas chriftliche Bolt besonders mahrend der heiligen Fastenzeit. Mit einem Stahlstiche. Mit firchlicher Approbation. 8. 45 Bogen. geh. Fr. 6. — In Halblederband Fr. 8. -

Lennig, Mam Franz, Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi. Dritte Auflage. 8. geh. Fr. 4. —, in Halblederband Fr. 5. 65.

Alle dieje Werke find mit bischöflicher Approbation verseben.

(6)